



Erfolg des bpv: Notbetreuung für Kinder von Lehrkräften während der Corona-Pandemie

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

einige von Ihnen werden ab kommender Woche Präsenzunterricht in der Q12 halten. Zudem haben Sie vielleicht auch schon in den vergangenen Wochen die Notbetreuung in der Schule für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse übernommen, deren Eltern in systemkritischen Berufen wie dem medizinischen Bereich oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung arbeiten.

Bezüglich der Betreuung der eigenen Kinder gab es in den letzten Tagen vermehrt Rückfragen. Deshalb wollen wir Ihnen aufzeigen, welche Möglichkeiten es für bayerische Lehrkräfte gibt, falls sie selbst zu betreuende Kinder haben und Unterricht in ihrer Schule halten müssen:

Besucht Ihr Kind eine Kindertagesstätte (Krippe oder Kindergarten), so ist das Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales zuständig. Dieses hat beginnend mit dem 27.04.2020 die Regelungen für die Notbetreuung erweitert, sodass es bei zwei Elternteilen genügt, wenn nur ein Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist. Da Lehrkräfte diesem Bereich zugeordnet werden, haben Sie also bei Präsenzunterricht Anspruch auf die Notbetreuung für Ihre Kinder. Erwerbstätige Alleinerziehende haben ebenso einen Anspruch hierauf:

www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php#Notbetreuung

Wenn Sie Kinder haben, die die Klassen 1-6 einer bayerischen Schule besuchen, ist das Kultusministerium zuständig für die Notbetreuung. Auch hier kann die Notbetreuung ab Montag, 27.04.2020 selbst dann in Anspruch genommen werden, wenn nur **ein** Erziehungsberechtigter des Kindes im **Bereich der kritischen Infrastruktur** tätig ist. Im Falle von **Alleinerziehenden** reicht es, dass der oder die Alleinerziehende **erwerbstätig** ist (im oder außerhalb des Bereichs der kritischen Infrastruktur):

<https://km.bayern.de/ministerium/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#informationen-notbetreuung>

Der Bayerische Philologenverband und seine Hauptpersonalräte haben sich damit erfolgreich dafür eingesetzt, dass nun alle Lehrkräfte, die vor Ort unterrichten und Prüfungen abhalten, Zugang zur Notbetreuung bekommen haben und die Regelungen des Sozialministeriums wieder im Gleichklang mit denen des Kultusministeriums laufen.

Mit den besten Wünschen

Ulrike Wagner-Witthöft

Referat Hochschule,
Lehrerbildung und
Studierendenvertretung bpv

hochschule@bpv.de

Dagmar Bär

Hauptpersonalrätin
stellv. Vorsitzende bpv
Referat Berufspolitik bpv

dagmar.baer@hpr.km.bayern.de

Ina Hesse

Hauptpersonalrätin
Referat Rechtsschutz bpv

ina.hesse@hpr.km.bayern.de

Julian Lohr

Hauptpersonalrat

julian.lohr@hpr.km.bayern.de

Herausgeber:

Bayerischer Philologenverband

Arnulfstraße 297
80639 München

Telefon 089 746163-0
Telefax 089 7211073

bpv@bpv.de
www.bpv.de

IBAN: DE77 7933 0111 0000 7700 63
BIC: FLESDDE33

